

---

# Protokoll

der ausserordentlichen Generalversammlung der

## Aluflexpack AG

mit Sitz in Reinach (AG)

<b>Ort:</b>	Walder Wyss AG, Seefeldstrasse 123, 8008 Zürich, Schweiz
<b>Datum:</b>	4. Februar 2025
<b>Zeit:</b>	10.00 Uhr bis 11.01 Uhr
<b>Vorsitz:</b>	Markus Vischer, von Basel, in Zürich, Mitglied des Ver- waltungsrates
<b>Protokollführerin:</b>	Jenny von Arx, von Erlinsbach (SO), in Zürich

---

## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Eröffnung und Begrüssung .....</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Formelle Feststellungen .....</b>	<b>3</b>
2.1.	Protokollführer und Stimmzähler .....	4
2.2.	Einberufung der Generalversammlung .....	4
2.3.	Präsenzmeldung .....	4
2.4.	Bestätigung unabhängiger Stimmrechtsvertreter .....	5
2.5.	Feststellung Beschlussfähigkeit .....	5
<b>3.</b>	<b>Organisatorisches .....</b>	<b>5</b>
3.1.	Debattierordnung .....	5
3.2.	Aufzeichnung und Protokollierung .....	6
3.3.	Touch Screen Televoter .....	6
<b>4.</b>	<b>Ansprache .....</b>	<b>7</b>
<b>5.</b>	<b>Traktanden .....</b>	<b>10</b>
5.1.	Traktandum 1: Wahl eines Tagespräsidenten für die ausserordentliche Generalversammlung .....	10
5.2.	Traktandum 2: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates .....	11
5.3.	Traktandum 3: Wahl des Verwaltungsrates .....	13
5.3.1.	Traktandum 3.1: Wahl von David Spratt als Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates .....	13
5.3.2.	Traktandum 3.2: Wahl von Thomas Glossner als Mitglied des Verwaltungsrates .....	14
5.3.3.	Traktandum 3.3: Wahl von Daniel Winkler als Mitglied des Verwaltungsrates .....	15
5.4.	Traktandum 4: Wahlen Nominierungs- und Vergütungsausschuss .....	16
5.4.1.	Traktandum 4.1: Wahl von David Spratt als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses .....	16
5.4.2.	Traktandum 4.2: Wahl von Daniel Winkler als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses .....	17
5.5.	Traktandum 5: Dekotierung der Aktie von der SIX Swiss Exchange .....	18
<b>6.</b>	<b>Schlusswort .....</b>	<b>20</b>

---

## 1. Eröffnung und Begrüssung

Markus Vischer (der **Vorsitzende**), Mitglied des Verwaltungsrates der Aluflexpack AG (die **Gesellschaft, AFP** oder **Aluflexpack**), eröffnet um 10.00 Uhr diese ausserordentliche Generalversammlung der Gesellschaft (die **Generalversammlung**) und erklärt, dass er auf Antrag des Verwaltungsrates und unter der Voraussetzung, dass er von der Generalversammlung als Tagespräsident gewählt werde, heute den Vorsitz für diese ausserordentliche Generalversammlung übernehme.

Der Vorsitzende stellt das Podium vor. Auf dem Podium seien neben dem Vorsitzenden folgende Personen anwesend:

- Seitens der Geschäftsleitung Johannes Steurer, CEO, und Lukas Kothbauer, CFO.
- Zudem die Protokollführerin: Frau Rechtsanwältin Jenny von Arx.
- Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates sind entschuldigt.

Ferner begrüsst der Vorsitzende:

- Benjamin Seifert von der Anwaltskanzlei Keller AG. Die Anwaltskanzlei Keller AG nehme als unabhängige Stimmrechtsvertreterin an der Generalversammlung teil.

Der Vorsitzende erklärt, dass er die Generalversammlung wie folgt gestalten werde: Zuerst treffe er die formellen Feststellungen und einige organisatorische Anordnungen. Dann werden Johannes Steurer, CEO, und Lukas Kothbauer, CFO, auf das öffentliche Übernahmeangebot eingehen. Anschliessend werde er zur Behandlung der eigentlichen Traktanden übergehen. Zum Abschluss werde er die Aktionärinnen und Aktionäre gerne zu einem Apéro einladen.

---

## 2. Formelle Feststellungen

Der Vorsitzende trifft zuhanden des Protokolls die folgenden formellen Feststellungen:

## 2.1. Protokollführer und Stimmenzähler

Gemäss Art. 12 Abs. 3 der Statuten der Gesellschaft bestimmt der Vorsitzende einen Protokollführer und Stimmenzähler.

Der Vorsitzende bestimmt, unter der Voraussetzung seiner Wahl zum Tagespräsidenten, als Protokollführerin, Frau Rechtsanwältin Jenny von Arx von der Anwaltskanzlei Walder Wyss AG, Seefeldstrasse 123, 8008 Zürich.

Der Vorsitzende bestimmt, unter der Voraussetzung seiner Wahl zum Tagespräsidenten, als Stimmenzählerin, die Computershare Schweiz AG, Baslerstrasse 90, 4600 Olten, vertreten durch Frau Nina Siegrist.

## 2.2. Einberufung der Generalversammlung

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur Generalversammlung gemäss den statutari-schen und gesetzlichen Bestimmungen eingeladen wurde durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 14. Januar 2025 und Brief vom 14. Ja-nuar 2025 an alle im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionäre der Gesell-schaft.

Zudem seien auch die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftslei-tung zur heutigen Generalversammlung eingeladen worden.

## 2.3. Präsenzmeldung

Der Vorsitzende erklärt, dass die Zahl der anwesenden Aktionärinnen und Akti-onäre und der vertretenen Stimmen sowie des vertretenen Kapitals an der Ein-gangskontrolle ermittelt worden sei. Die aktuelle Präsenz sei wie folgt:

An der heutigen Generalversammlung seien (Stand: 10.00 Uhr) 12 Aktionäre und Vertreter anwesend. Sie würden insgesamt 10'968'247 Namenaktien zu nominal je CHF 1.00 vertreten. Dies entspricht 63.40% des Aktienkapitals der Gesellschaft.

(a) Aktionäre und Aktionärsvertreter vertreten:

32'118 Aktienstimmen

- (b) Der unabhängige Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR (Anwaltskanzlei Keller AG, vertreten durch Herrn Benjamin Seifert) vertritt:

10'936'129 Aktienstimmen

#### **2.4. Bestätigung unabhängiger Stimmrechtsvertreter**

Der Vorsitzende erklärt, der unabhängige Stimmrechtsvertreter habe ihn gebeten, in dessen Namen folgende Erklärung abzugeben: Der unabhängige Stimmrechtsvertreter habe der Gesellschaft ab dem 31. Januar 2025, also ab dem zweitletzten Werktag vor der Generalversammlung, allgemeine Auskünfte über die ihm bis zum jeweiligen Zeitpunkt erteilten Weisungen gegeben. Konkret habe der unabhängige Stimmrechtsvertreter die Gesellschaft jeweils pro Traktandum über die bis zum jeweiligen Zeitpunkt eingegangene Gesamtzahl von Ja- und Nein-Stimmen sowie Enthaltungen wie auch über die dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilten Weisungen für den Fall von nicht publizierten Anträgen informiert.

#### **2.5. Feststellung Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung somit, unter der Voraussetzung seiner Wahl zum Tagespräsidenten, ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig sei.

Der Vorsitzende nimmt Vormerk davon, dass auf entsprechende Nachfrage keine Einwendungen gegen die getroffenen Feststellungen erhoben worden seien.

---

### **3. Organisatorisches**

Der Vorsitzende trifft sodann folgende organisatorische Anordnungen:

#### **3.1. Debattierordnung**

Der Vorsitzende erklärt, dass zu den traktandierten Verhandlungsgegenständen Anträge oder Fragen gestellt werden können.

Der Vorsitzende bittet die Aktionärinnen und Aktionäre, die sich bereits zu einer Wortmeldung entschieden hätten, sich zum Wortmeldeschalter zu begeben und ihren Namen zuhanden des Protokolls bekannt zu geben sowie ihr Votum, ihre Frage oder ihren Antrag zu deponieren. Beim entsprechenden Traktandum würden die betreffenden Personen aufgerufen werden. Gleiches gelte grundsätzlich, wenn jemand während dem Verlauf der Generalversammlung spontan eine Wortmeldung habe.

Der Vorsitzende bittet die Aktionärinnen und Aktionäre, ihre Wortmeldung auf das Wesentliche zu beschränken und im Interesse eines speditiven Ablaufs der Generalversammlung auf Ausführungen, welche nicht zur Sache gehören, zu verzichten. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er sich eine Redezeitbeschränkung vorbehalte, sollte sich herausstellen, dass sehr viele Wortmeldungen zu einem Traktandum bestünden und/oder längere Vorträge gehalten würden.

### **3.2. Aufzeichnung und Protokollierung**

Der Vorsitzende macht der guten Ordnung halber darauf aufmerksam, dass die Generalversammlung zur Erleichterung der Protokollführung mit Ton und Bild aufgenommen werde. Die Generalversammlung werde wie üblich protokolliert. Die Beschlüsse und Wahlergebnisse sowie das Protokoll der Generalversammlung würden unter Angabe der genauen Stimmenverhältnisse auf der Webseite der Gesellschaft aufgeschaltet.

### **3.3. Touch Screen Televoter**

Der Vorsitzende erklärt, dass elektronisch abgestimmt werde. Hierfür sei ein Touch Screen Televoter im Einsatz, der am Eingang verteilt worden sei.

Der Vorsitzende erklärt den Touch Screen Televoter.

Der Vorsitzende nimmt Vormerk davon, dass auf entsprechende Nachfrage keine Einwendungen gegen diese organisatorischen Anordnungen erhoben worden seien.

Es wird mittels einer Testfrage ein Funktionstest für den Touch Screen Televoter durchgeführt. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Touch Screen Televoter einwandfrei funktioniert.

---

#### 4. **Ansprache**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Johannes Steurer (CEO) und Lukas Kothbauer (CFO), welche über das öffentliche Übernahmeangebot berichten werden.

##### Johannes Steurer, CEO

Herr Steurer erklärt, dass 6'901'217 Aktien der Aluflexpack bis zum Ende der Nachfrist in das Angebot angedient worden seien, was 92,06 % der Aktien der Aluflexpack, auf die sich das Angebot per Ende der Nachfrist erstreckt, entspreche.

Am Ende der Nachfrist habe die Beteiligung der Constantia unter Berücksichtigung der gemäss SPA erworbenen AFP-Aktien insgesamt 16'704'384 AFP-Aktien betragen, was 96,56 % des ausgegebenen Aktienkapitals und der Stimmrechte von AFP per Ende der Nachfrist entspreche. Der Vollzug des Angebots unterliege nach wie vor diversen Angebotsbedingungen.

##### Lukas Kothbauer, CFO

Herr Kothbauer erklärt, dass der Zusammenschluss am 28. November 2024 bei der Europäischen Kommission angemeldet worden sei und macht einige Erläuterungen zum Prozess.

Er führt weiter aus, dass am 8. Januar 2025 ein Paket von Abhilfemassnahmen bei der Europäischen Kommission eingereicht worden sei und erläutert kurz den Hintergrund dazu. Zudem wies er darauf hin, dass das eingereichte Abhilfemassnahmenpaket die Wesentlichkeitsschwelle für Abhilfemassnahmen übersteige (wie im Angebotsprospekt definiert).

Am 29. Januar 2025 sei dann die Genehmigung durch die Europäische Kommission erteilt worden.

Auf der Grundlage der aktuellen Analyse und Einschätzung hinsichtlich des Zeitplans für den Erhalt aller behördlichen Genehmigungen und vorbehaltlich der Erfüllung (oder des Verzichts) auf die ausstehenden Angebotsbedingungen erwarte man derzeit, dass der Vollzug der Transaktion im Q1 2025 erfolgen werde. Vor diesem Hintergrund wurde diese Generalversammlung vorbereitet und einberufen.

Herr Kothbauer übergibt dem Vorsitzenden das Wort.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob seitens der Aktionäre noch Fragen zum öffentlichen Übernahmeangebot bestünden.

Peter Ulli, Lungern, Aktionär: Herr Ulli erklärt, dass er am Vortag noch verschiedene Fragen an den Verwaltungsrat gesandt habe. Er führt dann weiter aus, dass er nicht verstehen könne, warum die Generalversammlung so angesetzt worden sei. Er deutet darauf hin, dass der Verwaltungsratspräsident und sein Stellvertreter heute verhindert seien. Die anderen Fragen würde er dann beim jeweiligen Traktandum stellen, falls sie nicht jetzt beantwortet werden.

Der Vorsitzende möchte wissen, ob Herr Ulli spezifische Fragen zur Europäischen Wettbewerbskommission bzw. zu dieser entsprechenden wettbewerbsrechtlichen Zusammenschlussmeldung habe oder ob es sich generell um das Timing handle.

Herr Ulli erklärt darauf hin, dass sie noch nicht wüssten (er habe auch noch gestern auf der Website nachgeschaut), welchen Preis ihnen geboten werde und wie dieser zustande komme. Weiter führt er aus, dass die Aktionäre hierzu Auskunft bekommen sollten und dass er dies nicht nachvollziehen könne.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Ansetzung der Generalversammlung ein Beschluss des Gesamtverwaltungsrates gewesen sei. Sie hätten einen möglichen Ablauf gecheckt mit der Erfüllung der Vollzugsbedingungen und diesen Slot für die Generalversammlung gefunden. Anschliessend kehrt er zur Frage von Herr Ulli bezüglich des Preises zurück. Er übergibt das Wort an Herrn Kothbauer für die Ausführungen zur Berechnung des Preises.

Herr Kothbauer führt aus, dass alles deutlich im Angebotsprospekt dargelegt sei. Dann gibt er aber trotzdem diverse Erläuterungen zur Herleitung des Preises ab und erklärt, weshalb der Preis noch nicht definitiv festgelegt sei. Die definitive Festlegung sei aber in den nächsten Tagen oder Wochen zu erwarten.

Herr Kothbauer fügt zur Ansetzung der Generalversammlung noch an, dass dies auch mit gewissen Vollzugsbedingungen zusammenhinge.

Herr Ulli fragt erneut, warum die Versammlung nicht so angesetzt worden sei, dass man Aussagen zum definitiven Preis machen könnte. Er erklärt, dass die Fairness Opinion zu alt sei.



Herr Kothbauer macht erneut Ausführungen zum Preis und erklärt, weshalb die Generalversammlung für heute angesetzt wurde.

Herr Ulli führt erneut aus, dass er es bevorzugt hätte, wenn man den definitiven Angebotspreis vor dieser Generalversammlung hätte festlegen können.

Herr Kothbauer weist dann darauf hin, dass die Preisfestsetzung nicht Thema der heutigen Generalversammlung sei.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und gibt das Wort dem nächsten Aktionär.

Patrick Fournier, Zug, Aktionär: Herr Fournier erklärt, dass er den Preis für zu tief halte und bringt Vergleichszahlen vor. Weiter erklärt er, es gebe materielle Irrtümer in der Bewertung von IFBC. Er erläutert dann, weshalb die Preisberechnung aus seiner Sicht falsch sei. Herr Fournier bringt seine Unzufriedenheit über den Verwaltungsrat zum Ausdruck und erklärt, dass er keine Décharge erteilen werde.

Der Vorsitzende bedankt sich für das Votum. Er übergibt das Wort an Herrn Kothbauer.

Herr Kothbauer macht daraufhin erneut diverse Ausführungen zum Preis und zur Fairness Opinion von IFBC.

Herr Fournier übernimmt wieder das Wort. Er findet, das Potenzial der Aktie sei nicht ausgeschöpft. Weiter macht er Ausführungen zur langfristigen Entwicklung des Preises und erklärt, weshalb der Preis aus seiner Sicht zu tief sei.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Rolle des Verwaltungsrats nicht mit der Rolle des Hauptaktionärs zu verwechseln sei. Die Transaktion sei vom Hauptaktionär – und nicht vom Verwaltungsrat – initiiert und verhandelt worden. Zudem sei dies in «at-arm's-length» geführten Verhandlungen entstanden und es gebe eine entsprechende Fairness Opinion. Aus der Sicht des Verwaltungsrates sei der Preis fair, wobei man über Preise stets diskutieren könne. Der Verwaltungsrat habe sich dies sehr wohl überlegt.

Da keine weiteren Fragen von Aktionärinnen und Aktionären zum öffentlichen Übernahmeangebot vorliegen, leitet der Vorsitzende zu den Traktanden über.

---

## 5. Traktanden

### 5.1. Traktandum 1: Wahl eines Tagespräsidenten für die ausserordentliche Generalversammlung

Der Vorsitzende erklärt, da nun seine eigene Wahl traktandiert sei, übergebe er das Wort für das Traktandum 1 an die Protokollführerin, Jenny von Arx.

Die Protokollführerin erklärt, dass der Präsident des Verwaltungsrates und sein Stellvertreter verhindert seien. Gemäss Artikel 12 Absatz 1 der Statuten sei bei deren Verhinderung von der Generalversammlung ein Tagespräsident zu wählen.

Die Protokollführerin führt aus, der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung, Markus Vischer als Tagespräsidenten für diese ausserordentliche Generalversammlung zu wählen.

Die Protokollführerin fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestünden oder die Diskussion gewünscht werde.

Marc Duerr, Galgenen, Aktionär: Herr Duerr beschwert sich darüber, dass Herr Vischer das einzige Verwaltungsratsmitglied sei, das vor Ort sei. Man hätte sich anders arrangieren sollen. Weiter beklagt er sich über den Umgang mit den Kleinaktionären.

Der Vorsitzende macht daraufhin Ausführungen zur Präsenz der anderen Verwaltungsratsmitglieder.

Da keine weiteren Wortmeldungen und Bemerkungen von den Aktionären zum Traktandum 1 vorliegen, leitet die Protokollführerin zu der Abstimmung über.

Die Abstimmung über Traktandum 1 ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	10'962'092
Quorum:	5'481'047
JA:	10'949'637 (99.89%)

NEIN: 12'455 (0.11%)

Enthaltungen: 6'155

Die Protokollführerin stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, Markus Vischer als Tagespräsidenten für diese ausserordentliche Generalversammlung zu wählen, mit dem erforderlichen Mehr **angenommen** wurde.

Die Protokollführerin bedankt sich und gibt das Wort zurück an Markus Vischer.

## 5.2. **Traktandum 2: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates**

Der Vorsitzende führt aus, dass gemäss Artikel 7 der Statuten die Generalversammlung über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates entscheide. Wie im Aktienkaufvertrag und unter dem öffentlichen Übernahmeangebot vorgesehen, hätten die bestehenden Mitglieder des Verwaltungsrates ihren Rücktritt eingereicht unter der Bedingung und auf den Zeitpunkt des Vollzugs. Als Vollzug gelte, was auch immer früher eintrete, (a) der Vollzug des Aktienkaufvertrags vom 15. Februar 2024 zwischen Constantia einerseits und der Montana Tech Components AG sowie der Xoris GmbH andererseits, oder (b) der Vollzug des öffentlichen Übernahmeangebots von Constantia gemäss Angebotsprospekt vom 2. April 2024. Aufgrund ihres Rücktritts sei eine Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates angezeigt. Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, sind bei diesem Traktandum gemäss den gesetzlichen Bestimmungen nicht stimmenberechtigt.

Der Vorsitzende führt aus, der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung, mit Wirkung auf den Vollzug und unter der Bedingung des Vollzugs (wie in den Erläuterungen zu diesem Traktandum 2 definiert), sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 bis zum Zeitpunkt des Vollzugs Entlastung zu erteilen, sofern und solange diese Personen in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 ihre Funktionen ausüben resp. ausgeübt haben.

Der Vorsitzende fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestünden oder die Diskussion gewünscht werde.

Peter Ulli beschwert sich darüber, dass man den Verwaltungsratsmitgliedern zu diesem Zeitpunkt bereits Entlastung erteilen möchte.

Der Vorsitzende erklärt, dass sie dies zur Kenntnis nehmen würden. Sie hätten den Ablauf geschildert. Er weist darauf hin, dass sie noch im Amt seien bis zum Bedingungseintritt des Rücktritts.

Marc Duerr erkundigt sich, ob auch der Verwaltungsrat von der Abstimmung ausgeschlossen sei.

Der Vorsitzende erklärt, dass auch der Verwaltungsrat ausgeschlossen sei. Das stehe im Obligationenrecht. Der Verwaltungsrat würde nicht mitstimmen und man werde das bei der Stimmenausswertung sehen.

Herr Duerr ruft die anderen Aktionäre dazu auf, bei diesem Traktandum mit NEIN zu stimmen.

Der Vorsitzende erkundigt sich bei Herrn Fournier, ob er auch eine Wortmeldung habe. Dieser entgegnet, er habe dies zuvor schon kundgetan.

Da keine weiteren Fragen von Aktionären zum Traktandum 2 vorliegen, leitet der Vorsitzende zu der Abstimmung über.

Die Abstimmung über Traktandum 2 ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	1'158'366
Quorum:	579'184
JA:	934'852 (80.70%)
NEIN:	223'514 (19.30%)
Enthaltungen:	6'714

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, mit Wirkung auf den Vollzug und unter der Bedingung des Vollzugs (wie in den Erläuterungen zu diesem Traktandum 2 definiert), sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 Entlastung zu erteilen, sofern und solange diese Personen in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 ihre Funktionen ausübten resp. ausgeübt hätten, mit dem erforderlichen Mehr **angenommen** wurde.

### 5.3. **Traktandum 3: Wahl des Verwaltungsrates**

Der Vorsitzende erläutert, dass gemäss Art. 17 der Statuten die Mitglieder und der Präsident des Verwaltungsrates von der Generalversammlung gewählt würden. Aufgrund des in den Erläuterungen zu Traktandum 2 beschriebenen Rücktrittes der bestehenden Mitglieder des Verwaltungsrates bedürfe es einer Neubesetzung des Verwaltungsrates.

Der Verwaltungsrat beantrage die Wahl von David Spratt als Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates sowie die Wahl von Thomas Glossner und Daniel Winkler als Mitglieder des Verwaltungsrates.

Die vom Verwaltungsrat zur Wahl als Mitglieder und Präsident des Verwaltungsrats vorgeschlagenen Personen seien in Nachachtung des Aktienkaufvertrags und der Transaktionsvereinbarung in Absprache mit Constantia nominiert worden. Die aktuellen Tätigkeiten sowie Lebensläufe der zur Wahl vorgeschlagenen Personen seien mit ad-hoc Mitteilung vom 9. Januar 2025 auf der Webseite der Aluflexpack verfügbar gemacht worden.

Der Vorsitzende erklärt, dass die zur Wahl vorgeschlagenen Mitglieder ihn vorgängig informiert hätten, dass sie eine Wahl annehmen würden.

#### 5.3.1. **Traktandum 3.1: Wahl von David Spratt als Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates**

Der Vorsitzende führt aus, der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung, mit Wirkung auf den Vollzug und unter der Bedingung des Vollzugs (wie in den Erläuterungen zu Traktandum 2 definiert), David Spratt als Präsidenten und Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Der Vorsitzende fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestünden oder die Diskussion gewünscht werde.

Peter Ulli erkundigt sich, ob einer der Herren, die zur Wahl gestellt worden seien, anwesend sei.

Der Vorsitzende verneint dies. Wie bereits ausgeführt, seien die Lebensläufe verfügbar.

Peter Ulli bringt seine Unzufriedenheit über die Abwesenheit dieser Mitglieder zum Ausdruck.

Da keine weiteren Fragen von Aktionären zum Traktandum 3.1 vorliegen, leitet der Vorsitzende zu der Abstimmung über.

Die Abstimmung über Traktandum 3.1. ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	10'940'603
Quorum:	5'470'302
JA:	10'818'551 (98.88%)
NEIN:	122'052 (1.12%)
Enthaltungen:	27'644

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, mit Wirkung auf den Vollzug und unter der Bedingung des Vollzugs (wie in den Erläuterungen zu Traktandum 2 definiert), David Spratt als Präsidenten und Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen, mit dem erforderlichen Mehr **angenommen** wurde.

Der Vorsitzende gratuliert David Spratt zur Wahl.

### 5.3.2. **Traktandum 3.2: Wahl von Thomas Glossner als Mitglied des Verwaltungsrates**

Der Vorsitzende führt aus, der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung, mit Wirkung auf den Vollzug und unter der Bedingung des Vollzugs (wie in den Erläuterungen zu Traktandum 2 definiert), Thomas Glossner für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

Der Vorsitzende fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestünden oder die Diskussion gewünscht werde. Da dies nicht der Fall sei, schreitet der Vorsitzende zur elektronischen Abstimmung.

Die Abstimmung über Traktandum 3.2 ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	10'940'603
Quorum:	5'470'302
JA:	10'751'601 (98.27%)
NEIN:	189'002 (1.73%)
Enthaltungen:	27'644

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, mit Wirkung auf den Vollzug und unter der Bedingung des Vollzugs (wie in den Erläuterungen zu Traktandum 2 definiert), Thomas Glossner für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen, mit dem erforderlichen Mehr **angenommen** wurde.

Der Vorsitzende gratuliert Thomas Glossner zur Wahl.

### **5.3.3. Traktandum 3.3: Wahl von Daniel Winkler als Mitglied des Verwaltungsrates**

Der Vorsitzende führt aus, der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung, mit Wirkung auf den Vollzug und unter der Bedingung des Vollzugs (wie in den Erläuterungen zu Traktandum 2 definiert), Daniel Winkler für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

Der Vorsitzende fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestünden oder die Diskussion gewünscht werde. Da dies nicht der Fall sei, schreitet der Vorsitzende zur elektronischen Abstimmung.

Die Abstimmung über Traktandum 3.3 ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	10'940'603
Quorum:	5'470'302
JA:	10'738'238 (98.15%)

NEIN: 202'365 (1.85%)

Enthaltungen: 27'644

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, mit Wirkung auf den Vollzug und unter der Bedingung des Vollzugs (wie in den Erläuterungen zu Traktandum 2 definiert), Daniel Winkler für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen, mit dem erforderlichen Mehr **angenommen** wurde.

Der Vorsitzende gratuliert Daniel Winkler zur Wahl.

#### **5.4. Traktandum 4: Wahlen Nominierungs- und Vergütungsausschuss**

Der Vorsitzende hält fest, dass gemäss Artikel 26 der Statuten die Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses von der Generalversammlung einzeln gewählt würden. Wählbar seien nur Mitglieder des Verwaltungsrats. Aufgrund des in den Erläuterungen zu Traktandum 2 beschriebenen Rücktrittes der bestehenden Mitglieder des Verwaltungsrates bedürfe es einer Neubesetzung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses.

Der Verwaltungsrat beantrage die Wahl von David Spratt und Daniel Winkler als Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses.

Die vom Verwaltungsrat zur Wahl als Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses vorgeschlagenen Personen seien in Absprache mit Constantia nominiert worden.

Der Vorsitzende erklärt, dass die zur Wahl vorgeschlagenen Mitglieder ihn vorgängig informiert hätten, dass sie eine Wahl annehmen würden.

##### **5.4.1. Traktandum 4.1: Wahl von David Spratt als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses**

Der Vorsitzende führt aus, der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung, mit Wirkung auf den Vollzug und unter der Bedingung des Vollzugs (wie in den Erläuterungen zu Traktandum 2 definiert), David Spratt als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.



Der Vorsitzende fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestünden oder die Diskussion gewünscht werde. Da dies nicht der Fall sei, schreitet der Vorsitzende zur elektronischen Abstimmung.

Die Abstimmung über Traktandum 4.1 ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	10'934'143
Quorum:	5'467'072
JA:	10'810'684 (98.87%)
NEIN:	123'459 (1.13%)
Enthaltungen:	34'104

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, mit Wirkung auf den Vollzug und unter der Bedingung des Vollzugs (wie in den Erläuterungen zu Traktandum 2 definiert), David Spratt als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen, mit dem erforderlichen Mehr **angenommen** wurde.

Der Vorsitzende gratuliert David Spratt zur Wahl.

#### 5.4.2. **Traktandum 4.2: Wahl von Daniel Winkler als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses**

Der Vorsitzende führt aus, der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung, mit Wirkung auf den Vollzug und unter der Bedingung des Vollzugs (wie in den Erläuterungen zu Traktandum 2 definiert), Daniel Winkler als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Der Vorsitzende fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestünden oder die Diskussion gewünscht werde. Da dies nicht der Fall sei, schreitet der Vorsitzende zur elektronischen Abstimmung.

Die Abstimmung über Traktandum 4.2 ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	10'939'143
Quorum:	5'469'572
JA:	10'651'787 (97.37%)
NEIN:	287'356 (2.63%)
Enthaltungen:	29'104

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, mit Wirkung auf den Vollzug und unter der Bedingung des Vollzugs (wie in den Erläuterungen zu Traktandum 2 definiert), Daniel Winkler als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen, mit dem erforderlichen Mehr **angenommen** wurde.

Der Vorsitzende gratuliert Daniel Winkler zur Wahl.

#### 5.5. **Traktandum 5: Dekotierung der Aktie von der SIX Swiss Exchange**

Der Vorsitzende erklärt, die Dekotierung der Aktien nach einem öffentlichen Übernahmeangebot sei üblich und sei von der Constantia entsprechend angekündigt worden. Gemäss Gesetz und Art. 7 lit. (h) der Statuten sei dafür die Generalversammlung zuständig.

Der Verwaltungsrat plane, im Falle der Genehmigung durch die Generalversammlung, die Dekotierung nach Vollzug des öffentlichen Übernahmeangebots entsprechend der etablierten Praxis für solche Transaktionen auszuführen.

Der Vorsitzende führt aus, der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung, mit Wirkung auf den Vollzug und unter der Bedingung des Vollzugs (wie in den Erläuterungen zu Traktandum 2 definiert), die Dekotierung der Aktie von der SIX Swiss Exchange zu genehmigen und den Verwaltungsrat zu ermächtigen, diesen Beschluss bzw. die Dekotierung auszuführen.

Der Vorsitzende fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestünden oder die Diskussion gewünscht werde.

Peter Ulli erläutert, Constantia habe im Moment etwas über 95% der Aktien. Er erkundigt sich, ob sie für einen «direkten Squeeze-out» 98% der Aktien benötigen würden.

Der Vorsitzende stimmt Herrn Ulli zu. Constantia brauche 98% der Aktien für einen börsenrechtlichen «Squeeze-out».

Herr Ulli erkundigt sich, ob Constantia zuerst die 98% der Aktien haben müsse, bevor sie den «Squeeze-out» beantragen könne.

Der Vorsitzende erläutert, der «Squeeze-out» und die Dekotierung seien nicht das Gleiche. Allerdings habe Herr Ulli in Bezug auf den «Squeeze-Out» Recht. Zur Diskussion stehe hier jedoch die Dekotierung.

Marc Duerr beschwert sich darüber, dass man ihm bei der letzten Generalversammlung eine andere Entwicklung in Aussicht gestellt habe und er bringt seine Unzufriedenheit über die jetzige Situation zum Ausdruck. Er ruft erneut die anderen dazu auf, mit NEIN abzustimmen.

Der Vorsitzende erwidert, sie hätten sich schon zum Prozess geäussert, es sei nicht der Verwaltungsrat, der verkaufe, und der Verwaltungsrat habe sich auch zum Preis geäussert. Auch das sei nicht primär das Thema des Verwaltungsrates. Sie nähmen es aber zur Kenntnis.

Da keine weiteren Fragen von Aktionären zum Traktandum 5 vorliegen, leitet der Vorsitzende zu der Abstimmung über. Die Abstimmung über Traktandum 5 ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	10'968'247
Quorum:	7'312'165
JA:	10'903'698 (99.41%)
NEIN:	36'234 (0.33%)
Enthaltungen:	28'315 (0.26%)

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, mit Wirkung auf den Vollzug und unter der Bedingung des Vollzugs (wie in den Erläuterungen zu Traktandum 2 definiert), die Dekotierung der Aktie von der SIX Swiss Exchange zu genehmigen und den Verwaltungsrat zu ermächtigen, diesen Beschluss bzw. die Dekotierung auszuführen, mit dem erforderlichen Mehr **angenommen** wurde.

---

**6. Schlusswort**

Der Vorsitzende erklärt, dass er am Schluss dieser Generalversammlung angekommen sei. Er bedankt sich für das Interesse sowie das Vertrauen der Aktionärinnen und Aktionäre und beim Verwaltungsrat und dem Management für die Zusammenarbeit und das Engagement.

Die Generalversammlung wird damit um 11.01 Uhr geschlossen.

\*\*\*

*(Unterschriftenseite folgt)*

---

**Unterschriften**

14. Februar 2025

---

Ort, Datum

sig. Markus Vischer

---

Markus Vischer  
Vorsitzender

sig. Jenny von Arx

---

Jenny von Arx  
Protokollführerin